

Dezernat I Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik Frau Tietjen 2940 Bremerhaven, 24.01.2022

Vorlage Nr. 2/2022		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Anerkennung eines überplanmäßigen Stellenbedarfs für die Programm- und Projektentwicklung im Bereich der Arbeitsmarktpolitik

### A Problem

Seit dem Jahr 2002 fördert das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik bei der Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH (afz) aus kommunalen Arbeitsmarktmitteln eine Stelle für die Programm- und Projektentwicklung im Bereich der Bremerhavener Arbeitsmarktpolitik. Aufgabe dieser Stelle ist es u.a., das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik bei der Konzeption und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Programmen und Projekten zu unterstützen mit dem Ziel, innovative und wirksame Akzente in der Ausgestaltung der kommunalen Arbeitsmarktpolitik zu setzen und die knappen städtischen Mittel so effektiv wie möglich zu verwenden.

So konnten beim afz etliche Projekte im Rahmen von Bundes- und Landesprogrammen geplant und umgesetzt werden (u.a. LOS, Quartiersmeistereien, BIWAQ, Kausa, Emma, Frauenberatungsstelle ZiB, Existenzgründungsberatung u.v.m.).

Mittlerweile haben sich Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten verschoben. So wird die Umsetzung des Landesprogramms LOS direkt vom Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik gesteuert. Ebenso fungiert das Amt als Träger der Existenzgründungsberatung und BIWAQ.

Mit Beschluss der Vorlage I-A 13/2021 hat der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung der Verlängerung der Maßnahme für ein weiteres Jahr zugestimmt. Die Stelle der Programm- und Projektentwicklung beim afz wird damit nur noch bis 31.12.2022 aus kommunalen Arbeitsmarktmitteln gefördert.

## **B** Lösung

Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik werden in Bremerhaven eine Vielzahl von unterschiedlichen Projekten und Programmen umgesetzt. Dies geschieht einerseits über die lokalen Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger und andererseits im und über das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik direkt. Dem Fachamt obliegt hier eine zentrale Rolle: es begleitet die Bremerhavener Arbeitsmarktpolitik als zentrale Instanz, bündelt Interessen und Kapazitäten, bindet die maßgeblichen Akteure in diesen Prozess ein, steuert Abstimmungsprozesse und trägt dafür Sorge, dass weiterhin Drittmittel für die Umsetzung der Bremerhavener Arbeitsmarktpolitik eingeworben werden und ein sinnvoller bedarfsgerechter Einsatz der Arbeitsmarktmittel erfolgt

(vergleiche Vorlage III-A 4/2018/Arbeitsmarktpolitik aus einer Hand).

Mit der in 2021 gestarteten neuen europäischen Förderperiode (ESF und EFRE; läuft bis einschließlich 2027) werden auf Landes- und Bundesebene in absehbarer Zeit wieder eine Vielzahl neuer Programme aufgelegt. Die Beobachtung und Begleitung von Förderaufrufen und bei Bedarf die Teilnahme an solchen Ausschreibungen verlangt Fachwissen, Kenntnisse über die besonderen regionalen Strukturen und Vernetzung mit anderen Akteuren innerhalb und außerhalb des Magistrats. Neben der Umsetzung der ESF-Förderperiode stehen in den nächsten Jahren auch die Umsetzung des Bremerhavener Integrationskonzepts im Fokus. Im Verantwortungsbereich des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik müssen eine Vielzahl von Maßnahmen finanziell abgesichert und umgesetzt werden. Dies ist für das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik nur zu gewährleisten, wenn eine dementsprechende Personalstelle für die Programmentwicklung/Drittmittelakquise und Projektleitung ab 2023 eingerichtet wird.

Die Begleitung und Umsetzung der Förderprogramme muss langfristig und nachhaltig erfolgen. Dementsprechend ist die Personalstelle unbefristet einzurichten.

Der Entwurf einer Stellenbeschreibung ist als Anlage beigefügt.

### **C** Alternativen

Keine, die vertretbar wären.

# D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Kosten für die Personalstelle (TVöD EG 13, vorbehaltlich der Bewertung durch das Personalamt) müssen analog der bisherigen Förderung einer Stelle beim afz aus den kommunalen Arbeitsmarktmitteln dargestellt werden. Eine anteilige Kofinanzierung durch Landes- oder Bundesmittel wird projektbezogen angestrebt.

Die besonderen Belange von Frauen sowie ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger sind insofern betroffen als dass sie als Zielgruppen im besonderen Fokus von etwaigen Förderungen durch den Europäischen Sozialfonds stehen.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie eine besondere Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und die besonderen Belange des Sports sind von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

## E Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit der Magistratskanzlei ist eingeleitet. Zur Umsetzung dieser Maßnahme ist die Anerkennung des hier beschriebenen über-planmäßigen Bedarfs im Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik durch den Personal- und Organisationsausschuss sowie ein Beschluss der Mitbestimmungsgremien erforderlich.

## F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch das Dez. I.

### G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung stimmt der Schaffung einer überplanmäßigen Personalstelle für die

Programm- und Projektentwicklung/Drittmittelakquise (1,0 VÄ, unbefristet, voraussichtlich Entgeltgruppe 13 TVöD Entgeltordnung/VKA vorbehaltlich der endgültigen Bewertung durch das Personalamt) zu und empfiehlt dem Personal- und Organisationsausschuss eine entsprechende Beschlussfassung.

Melf Grantz Oberbürgermeister

Anlage:

Entwurf Stellenbeschreibung Programm- und Projektentwicklung/Drittmittelakquise Amt 83